



R5 Testament

Beim Errichten eines Testaments handelt es sich – wie auch beim Abschluss eines Erbvertrages, der Verlobung und der Heirat – um ein höchst persönliches Recht, das keine Vertretung und Vollmachterteilung zulässt.

Ein Testament kann handschriftlich, sowie mit dem Computer erstellt werden.

Das auf dem Computer verfasste Testament muss anschliessend unter 2 Zeugen, die das Erbschaftsamt stellt, unterschrieben werden.

Helfen können:

BIB consulting GmbH Neuhausen:
Banken
Erbschaftsamt

[BIB consulting GmbH](#)

Alle Banken, wenn Sie Kunde sind!

[Erbschaftsamt](#)